

Webinar halten



Oliver Hohmann
Salesmanager
 o.hohmann@HRMri.org
 +43 7722 6735089-53
 oder +49 621 40166-305



Informieren Sie Ihre Kunden online

Die HR-Webinare informieren über Themen rund um das Personalwesen. Die Onlineseminare bieten in 60 Minuten kompakte Wissens-Updates zu Fragen, die Personalisten beschäftigen.

Als HR-Dienstleister haben Sie die Möglichkeit, ein HR-Webinar zu buchen und einen Onlinevortrag zu halten. Sie können zum Beispiel gemeinsam mit einem Kunden ein aktuelles Projekt Ihres Unternehmens vorstellen oder eine Studie zu HR-Themen präsentieren, die Sie erstellt haben.

UMFANG

- ein Webinar mit 60 Minuten Laufzeit
- Bewerbung des Webinars
 - www.personal-manager.at
 - www.HRM.at
 - Facebook und Twitter
 - Stand-alone-Newsletter an die österreichische Datenbank mit rund 5.000 HR-Interessierten
- Ankündigung des Webinars auf der Startseite www.personal-manager.at mit Link zur Registrierung
- Listung auf www.HR-Webinare.at mit ausführlicher Beschreibung
- Erinnerungsmail an registrierte Teilnehmer
- Aufzeichnung des Webinars als mp4
- Der Veranstalter des Webinars erhält nach Durchführung die Teilnehmerliste

PREIS: 2.490,-

Es gelten die AGB der Fachzeitschrift personal manager sowie des Portals HRM.at.

Wunschtermin:

HIERMIT BUCHEN WIR VERBINDLICH EINE WEBINARTEILNAHME WIE OBEN ANGEGEBEN			
Firmenname		Ansprechpartner	
Straße/Postfach		Telefon	
PLZ, Stadt		Fax	
Land		E-Mail	
RECHNUNGSADRESSE (Falls abweichend von Firmenadresse)			
Firmenname		UID-Nr.	
Straße/Postfach		Ansprechpartner	
PLZ, Stadt		Telefon, Fax	
Land		E-Mail	
Ort/Datum		Firmenstempel	
Unterschriftname in Druckbuchstaben			
Rechtsverbindliche Unterschrift			

Alle Preisangaben sind in Euro und verstehen sich zzgl. der derzeit gesetzlich gültigen MwSt.

Allgemeine Buchungsbedingungen für Auftragserteilung, -abwicklung, -berechnung und Zahlung von Anzeigenaufträgen

1. Maßgeblich für die Aufträge sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. Der Verlag behält sich vor Anzeigenaufträge, auch einzelne Anzeigen innerhalb eines Rahmenvertrages, nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
2. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen kann nicht gewährleistet werden. Überhaupt bleibt es dem Verlag vorbehalten von der Durchführung bereits angenommener Aufträge aus technischen oder anderen Gründen ohne jeden Ersatzanspruch des Auftraggebers zurück zu treten.
3. Dem Ausschluß von Mitbewerbern kann seitens des Verlages grundsätzlich nicht entsprochen werden. Textanzeigen und solche, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, werden durch das Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
4. Die Anzeige wird zugelassen, sofern ihr Inhalt dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Fachzeitschrift entspricht. Unternehmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Verträgen nicht erfüllt haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen dem Verlag und dem Werbetreibenden geschlossen. Nach der Zulassung durch den Verlag bleiben die Buchung und die Verpflichtung zur Zahlung der Anzeigenpreise rechtsverbindlich, auch wenn die Druckunterlagen nicht rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Der Verlag ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie auf Grund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.
5. Bis zur Zulassung des Verlages ist ein Rücktritt möglich. Die Rücktrittsgebühr beträgt EUR 500 + MwSt. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt vom Vertrag oder eine Reduzierung des Anzeigenvolumens nicht möglich. Die kompletten Anzeigenkosten sind zu zahlen. Verzichtet der Werbetreibende gleichwohl darauf, die von ihm gebuchte Werbefläche zu belegen, so hat er - wenn er nicht nachweist, dass dem Verlag ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist - den gesamten Betrag zu zahlen, sofern die Werbefläche nicht anderwertig verkauft werden kann, 40 % der Werbekosten, wenn die Werbefläche anderwertig verkauft werden kann. Den Austausch von Werbefläche durch redaktionelle Beiträge zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Werbetreibenden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen. Der Rücktritt des Werbetreibenden bzw. der Verzicht auf die gebuchte Werbefläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung.
6. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesendet. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fernmündlich veranlaßten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber Probeabzüge nicht bis zum Anzeigenschluss oder einem anderen seitens des Verlages genannten Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
7. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu zahlen. Bei späterer Anlieferung der Druckunterlagen werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag, dass die Anzeigen gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder die Rechte Dritter nicht verletzen.